



Sommerurlaub mit Tücken

ARAG Experten mit schweißtreibenden Urteilen

Wortwitz stoppt Reisenden in Düsseldorf

Ein Passagier aus Schleswig-Holstein brachte mit einem unbedachten Kommentar die Sicherheitskräfte am Flughafen Düsseldorf in Aufruhr. Auf die Frage nach seinem Reisezweck antwortete er, er freue sich auf einen „bombigen Urlaub“. Trotz seiner Erklärungen, dass er „bombig“ als „super“ meinte, wurde ihm der Flug in die USA verweigert. Der Mann klagte gegen die Airline und forderte die Erstattung seines Flugtickets, der Rückfahrkarte für die Bahn und der trotzdem in Florida entstandenen Mietwagenkosten. Das Amtsgericht Düsseldorf gab ihm Recht und sprach ihm etwa 1.400 Euro Entschädigung zu. Die Airline hätte die unglückliche Wortwahl richtig interpretieren müssen und war nicht berechtigt, ihn vom Flug auszuschließen (Az.: 42 C 310/18).

Krabben-Chaos im Handgepäck

Nordseekrabbensalat, Büffelmozzarella und „Flensburger Fördetopf“ – diese ungewöhnliche Mischung wurde einem Reisenden am Flughafen Berlin-Tegel zum Verhängnis. Das Sicherheitspersonal untersagte dem Mann die Mitnahme im Handgepäck, da die Produkte laut Vorschriften der Europäischen Union als Mischungen aus Flüssigkeiten und Feststoffen galten – vergleichbar mit Duschgel und Shampoo. Und diese müssen in Behältern von höchstens 100 Millilitern in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Plastikbeutel im Handgepäck transportiert werden. Der Vorfall führte zu einem Gerichtsverfahren, in dem der Reisende vor dem Obergericht Berlin-Brandenburg unterlag. Das Gericht entschied zugunsten der Bundespolizei und stellte fest, dass die Sicherheitsmaßnahmen angemessen waren, ohne dass eine explizite Prüfung auf flüssigen Sprengstoff erforderlich war (Az.: OVG 6 B 70.15).

Klogate in Schweden

Ein Urlauber in Schweden forderte Schadensersatz, weil sein gemietetes Ferienhaus nur mit einem Plumpsklo und nicht, wie im Katalog angegeben, mit einer „Toilette“ ausgestattet war. Die Richter des Landgerichts in Hamburg wiesen seine Klage ab: In einem Ferienhaus in freier Natur sei nicht zwangsläufig mit einer Wasserspülung zu rechnen. Der Begriff „WC“ wurde im Katalog bewusst nicht verwendet. Zudem sei ein Plumpsklo tatsächlich auch eine Toilette (Az.: 313 S 78/02).

Schweißalarm auf Hawaii

Kurz vor dem Abflug von Honolulu nach Düsseldorf musste ein Passagier das Flugzeug verlassen, weil seine Sitznachbarin sich beim Kapitän über seinen starken Schweißgeruch beschwert hatte. Kleider zum Wechseln hatte der schwitzende Reisende nicht im Handgepäck, sodass er und seine Frau zwei Minuten vor Start von Bord gehen mussten. Der Passagier klagte und das Oberlandesgericht Düsseldorf gab ihm Recht. Die Airline musste dem Passagier 260 Euro Schadensersatz für das Hotelzimmer erstatten. Laut der Richter hätten die Airlinemitarbeiter den Mann bereits vor Betreten des Flugzeugs auf seinen Körpergeruch hinweisen müssen, damit er zumindest die Möglichkeit gehabt hätte, sich noch vor Besteigen des Flugzeugs umzuziehen (Az.: 18 U 110/06).

Weitere interessante Informationen unter:



<https://www.arag.de/reiseversicherung/reise-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,4 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995